



Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation zur Landesliga B-Junioren (Jahrgänge 2009/2010) Saison 2026/2027

1. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl an den Qualifikationsspielen zur Landesliga ist auf 8 Mannschaften begrenzt. **Spielberechtigt sind die Jahrgänge B-Junioren 1.1.2010 und jünger.**

An den Qualifikationsspielen nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2025/2026 die Plätze 6 bis 9 in der Bergischen Leistungsklasse der B-Junioren einnehmen. Weitere Teilnehmer sind die Zweitplatzierten der drei Kreisleistungsklassen in den bergischen Kreisen. Vervollständigt wird das Feld mit der vom Kreisjugendausschuss zu benennende Mannschaft des Kreises mit den meisten am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der B-Junioren.

2. Modus

Die Qualifikationsspiele werden in zwei Gruppen mit je 4 Mannschaften ausgetragen. Innerhalb der Gruppe spielt Jeder gegen Jeden. Es gibt keine Rückspiele. Die Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse werden beiden Gruppen als Gruppenköpfe zugelost. Die verbleibenden Mannschaften werden dann abwechselnd auf beide Gruppen gelost. Die Anzahl der Heimspiele ist abhängig von der zugelosten Ordnungszahl. Die Qualifikationsspiele finden analog zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gemäß Juniorenrahmenspielplan statt.

Die Spiele werden im DFBnet für Sonntag, 11:00 Uhr angesetzt. Im Falle von Überschneidungen ist nach den Vorgaben der FVN-Durchführungsbestimmungen zur Platzbelegung zu verfahren. In diesem Fall wird das Spiel durch den Staffelleiter verlegt.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, **oder zieht der Verein die Mannschaft nach der Gruppenauslosung** aus der Qualifikation zurück, werden alle Spiele der jeweiligen Mannschaft mit 0:2 als verloren gewertet und ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 250,00 wegen Nichtantreten und grober Unsportlichkeit erhoben. **Ordnungsgeld in selber Höhe wird bei einem Nichtantreten zu einem Entscheidungsspiel im Rahmen der Qualifikation erhoben. Ein Aufstieg ist dann nicht mehr möglich.**

3. Teilnahme von zweiten Mannschaften an den Qualifikationsspielen

Bei den B- Junioren können nur 2. Mannschaften an den Aufstiegsspielen teilnehmen, wenn die 1. Mannschaft mindestens an den Aufstiegsspielen zur Niederrheinliga teilnimmt. Die 2. Mannschaften eines Vereines können nicht aufsteigen, wenn die 1. Mannschaft dieses Vereines schon in dieser spielt oder an den Qualifikationsspielen teilnimmt.

Folgende Voraussetzungen sind für diese 2. Mannschaften erforderlich:

Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse für die Aufstiegsspiele qualifiziert. Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des **§8 JSPO/WDFV** sind zu beachten.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal/Niederberg, Solingen/Remscheid

Die Aufstiegsspiele sind mit Spielern folgender Jahrgänge zu bestreiten: **B-Junioren 1.1.2010** und jünger, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Auch hier sind die Bestimmungen des **§8 JSpo/WDFV** zu beachten.

Schafft die 1. Mannschaft den Aufstieg oder Erhalt in der Niederrheinliga nicht, werden alle Spiele der zweiten Mannschaft in der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse mit 0:2 als verloren gewertet.

4. Verfügbare Aufstiegsplätze für die Landesliga

Die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze steht bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Definitiv vergeben sind drei Aufstiegsplätze an die Sieger der drei Kreisleistungsklassen. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der drei bergischen Teilnehmer zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger.

5. Platzierung in den Qualifikationsgruppen

Die Platzierung in der Tabelle innerhalb einer Gruppe ergibt sich auf Grund der erzielten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.

6. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach **§ 29 der JSpo/WDFV** erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Gelb/Rot (der Spieler wird nicht für das nächste Spiel gesperrt) und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen. Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichtes am Spielort nicht möglich, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den Staffelleiter zu versenden. Anhand des Papierspielberichtes pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Darüber hinaus sind alle Vereine bei Verwendung des Papierspielberichtes verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Platzvereine gemäß **§ 19 (9) JSpo/WDFV** verpflichtet, grundsätzlich bei allen Spielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls bis eine Stunde nach Spielende einzugeben. Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln.

Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal/Niederberg, Solingen/Remscheid

7. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft **bis zu 10 Tage vor** dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden pauschal vergütet, und zwar:

Schiedsrichter: 33,00€ bei Spielausfall: **21,00 €**

SR-Assistenten: 25,00€ bei Spielausfall: **17,00€**

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann, von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen Namen und seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

Einigen sich die Vereine nicht, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.

Für die Spiele der Bergischen Leistungsklasse kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 20,-- **zzgl. Fahrtkosten** sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

8. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal/Niederberg, Solingen/Remscheid

9. Staffelleiter

Friedrich Stuhlpfarrer

Mobil: 0171/5327993

E-Postfach: friedrich.stuhlpfarrer@fvn.evpost.de

10. Schiedsrichteransetzer

Kreis Solingen:

Felix May

Mobil: 0151 / 22 20 97 69

E-Postfach: felix.may@fvn.evpost.de

Kreis Wuppertal-Niederberg:

Tim Schabedoth

Mobil: 0176/ 70 72 25 52

E-Postfach: tim.schabedoth@fvn.evpost.de

Kreis Remscheid:

Mohamed Bahaddou

Mobil: 0160/ 185 90 30

E-Postfach: mohamed.bahaddou@fvn.evpost.de

11. Zuständiges Rechtsorgan

Für die Bestimmung der Zuständigkeit der Rechtsorgane gilt grundsätzlich das "Örtlichkeitsprinzip" (§ 23 RuVO/WDFV).

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen nur einen Verein bzw. gegen einen Beschuldigten nur eines Vereins eingeleitet, ist für das Verfahren das Rechtsorgan/Sportgericht des Kreises zuständig, in dem das Spiel stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um den Heim- oder Gastverein handelt.

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen beide Vereine bzw. gegen Beschuldigte beider Vereine eingeleitet, ist der Vorgang an den Vorsitzenden des VJSG-FVN weiterzuleiten zur Bestimmung des zuständigen Sportgerichts erster Instanz

Kreis Solingen:

Vorsitzende des KJSG

Sabine Wilde-Meyer

Mobil: 0172/ 245 35 12

E-Postfach: meyer@fvn.evpost.de

Kreis Wuppertal-Niederberg:

Vorsitzender des KJSG

Michael Kempa

Mobil: 01577/ 122 90 99

E-Postfach: michael.kempa@fvn.evpost.de

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.

Die Qualifikation zur Landesliga wird im Kreis Wuppertal/Niederberg angelegt. Amtliche Mitteilungen erfolgen in der AOnline unter Kreis Wuppertal/Niederberg und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.